

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel

vom 04.12.2017

9 . 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20, Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 und fasst den Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für das Gebiet östlich Bönebütteler Damm 72, südlich Bönebütteler Damm, westlich Hasenredder 99, nördlich Wittenfördener Weg 16 mit der Maßgabe, dass zwei Stellplätze pro Wohneinheit vorzusehen sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 (einstimmig ohne Herrn Lentföhr)
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Herr Runow ruft den Tagesordnungspunkt auf, führt in die Thematik ein und verweist auf die Beratung im Bau- und Planungsausschuss am 14.11.2017. Er übergibt das Wort Herrn Czierlinski, welcher die Einzelheiten der Änderung des B – Planes erläutert. Beispielhaft werden der Verzicht auf eine festgelegte Bauweise, die Vorteile eines rechteckigen Baufensters und die Anzahl der Stellplätze genannt. Bei den geplanten vier Wohneinheiten sind bis zu acht Stellplätze möglich, beantwortet Herr Czierlinski die Nachfragen des Bürgermeisters und Herrn Mecks. Weiterhin geht der Planer auf den Schattenwurf, auf die Traufhöhe von 4,60 m und den Geltungsbereich, welcher dem Änderungsbereich entspricht, des B- Planes ein. Nachdem noch eine Frage von Herrn Gawlich zur Versiegelungsfläche (0,5) beantwortet wurde, bittet Herr Runow um Abstimmung mit dem Zusatz, dass zwei Stellplätze pro Wohneinheit vorzusehen sind. Wegen Befangenheit i. S. d. § 22 i. V. m. § 32 Abs. 3 GO wird Herr Lentföhr nicht an der Abstimmung teilnehmen.

beglaubigt:

Krause

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Bönebüttel
vom 04.12.2017

10 . Haushaltssatzung 2018 und Haushaltsplan mit Anlagen
Vorlage: 0087/2013/DS

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2018 nebst Haushaltsplan mit Anlagen gem. Änderungsliste vom 22.11.2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 (einstimmig)
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister verweist nach Aufruf des Tagesordnungspunktes auf die umfassende Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und erteilt Herrn Biß das Wort. Dieser geht zunächst auf die geplanten Großinvestitionen im Bereich der Feuerwehr ein und erwähnt den Neubau des Feuerwehrgerätehauses und die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges HFL 10. Ferner ist die Sanierung der Gemeindebrücken geplant.

Vor der Beschlussempfehlung nennt Herr Biß die Eckdaten der noch auszufertigenden Haushaltssatzung 2018: Im Verwaltungshaushalt werden Einnahmen und Ausgaben i. H. v. 3.200.200 € und im Vermögenshaushalt werden Einnahmen und Ausgaben i. H. v. 666.500 € festgesetzt. Die Hebesätze der Grundsteuern A und B bleiben mit 280 v. H. unverändert.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die zu erstellende Haushaltssatzung 2018, nebst Haushaltsplan und Anlagen mit den aktuellen Änderungen gem. Änderungsliste vom 22.11.2017 zu beschließen, schließt Herr Biß seine Ausführungen.

Nach der Abstimmung lobt Herr Seiler ausdrücklich die sachliche und stringente Beschlussfassung. Herr Runow begründet diese mit der guten Vorbereitung im Haupt- und Finanzausschuss.

beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 04.12.2017

11 . Beschlussfassung über die Änderung der Verwaltungskostenpauschale

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, dem Entwurf des 1. Änderungsvertrages zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a GkZ zwischen der Gemeinde Bönebüttel und der Stadt Neumünster vom 30.01.2008 in der vorgelegten Fassung zuzustimmen.

Antrag einer anteiligen Zahlung für das IV. Quartal 2017:

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, dem Vorschlag des Bürgermeisters, für 2017 noch eine zusätzliche Zahlung i. H. v. einem Viertel des jährlichen Unterschiedsbetrages zwischen alter und neuer Verwaltungskostenpauschale zu leisten zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 1

Antrag einer anteiligen Zahlung für das IV. Quartal 2017:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 0

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes gibt der Bürgermeister einen kurzen Abriss der Vertragsverhandlungen. Der alte Vertrag besteht seit 2008, die Stadt Neumünster hat trotz Personalkostenerhöhung bis dato die Verwaltungskosten von jährlich rd. 127.000,- € nicht angepasst und dadurch für mehr Spielraum in den Gemeindehaushalten der letzten Jahre gesorgt.

Letztlich hat man sich bei 1,99 VZÄ (Vollzeitäquivalenten) und entsprechenden Sach- und Gemeinkosten auf eine jährliche Kostenerstattung i. H. v. 179.900,- € ab 01.01.2018 geeinigt.

Es handelt sich dabei um eine angemessene Entlohnung der für die Gemeinde zu leistenden Arbeit, stellt Herr Runow fest und betont, dass eine Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale schon ab 01.01.2017 avisiert war. In diesem Zusammenhang wirbt er für seinen bereits geäußerten Vorschlag, für dieses Jahr noch

eine anteilige Zahlung zu leisten. In der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses fand dieser Antrag jedoch keine Mehrheit.
Abschließend weist der Bürgermeister noch auf seine freiwillig für die Gemeinde übernommenen Aufgaben im Hinblick auf das Ende seiner Amtszeit 2018 hin.
Herr Lentföhr beantragt, die nächste Evaluation erst 2020 durchzuführen. Er wird auf den Antrag von Herrn Zimmermann hingewiesen. Inhaltlich zielte dieser auf den sich nunmehr im Vertragsentwurf wiederfindenden Zeitraum des IV. Quartales 2019 ab.
Die Nachfrage von Herrn Biß zu den Leistungen des TBZ wird von der Verwaltung mit dem Hinweis auf die Gebührenrelevanz beantwortet. Damit sind diese Kosten i. H. v. 6.600,- € gesondert auszuweisen und abzurechnen.
Herr Runow bittet zunächst um eine Abstimmung zum Änderungsvertrag.

Nun lässt Herr Runow über seinen Antrag einer anteiligen Zahlung für das IV. Quartal 2017 abstimmen:

Nach der Abstimmung berichtet Herr Runow über die Verwaltungskosten anderer Gemeinden und beantwortet zusammen mit Herrn Biß Fragen der Presse zur ehemaligen Verwaltungskostenhöhe beim Amt Bokhorst - Wankendorf.

beglaubigt:

Krause